

Niederschrift über die Sitzung Nr. 28

des Gemeinderates am 13.10.2022 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Nein	beruflich
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Nein	privat
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Das Projekt dezentrale Lüftungsanlagen ist abgeschlossen. Rechtzeitig zum Schulbeginn waren in fünf Klassenräumen die Anlagen installiert worden und laufen einwandfrei. Lediglich in einem Klassenzimmer gibt es bei geschlossener Tür Geräusche, hier muss vermutlich die Luftansaugung eingestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 97.269,87 EUR; gem. Bescheid für die Bundesförderung vom 06.10.2022 ist dieser gesamte Betrag auch förderfähig und der bewilligte staatliche Zuschuss beträgt somit 77.815,90 EUR. Den Restbetrag von 19.453,97 EUR trägt die Gemeinde. Auf Anregung eines Gemeinderatsmitgliedes hat der Bürgermeister bei der planenden Fa. Veit nochmals nach der Energiebilanz der Anlagen gefragt. Nach einer Modellrechnung für 195 Schultage und einer angenommenen Betriebszeit von 1.365 Lüftungsstunden verbraucht ein Lüftungsgerät für die Abluft- und Zuluftventilatoren 218,40 kWh Strom. Zugleich wird aber durch die

Wärmerückgewinnung bei der Zufuhr von Frischluft Heizenergie in Höhe von 4.174,78 kWh eingespart. Dabei sind mittlere Temperaturen während der Heizperiode zu Grunde gelegt. Der Energieverbrauch für die Nachheizung liegt bei 268,37 kWh. Unter der Annahme eines Strompreises von Null (wegen der Eigenstromverbrauchsanlage) und Pelletskosten von 300 EUR pro Tonne ergibt sich eine Einsparung je Klassenzimmer pro Jahr von rd. 260 EUR. Voraussetzung dafür ist aber, dass während der kalten Jahreszeit kein Lüften über die Fenster der Klassenzimmer erfolgt.

- Am 27.09.2022 gab es zur Vorbereitung des Sturzflutenrisikomanagements das in den Förderrichtlinien vorgesehene Informationsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Die Förderung erfolgt nach der RZWas und beträgt 75% der Planungskosten, maximal 150.000 EUR. Der Förderantrag der Gemeinde wird mit einer Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und wenn nach Prüfung des Antrages der Zuwendungsbescheid ergeht, kann die Gemeinde die Ingenieurleistung ausschreiben. Es sind mindestens drei Angebote einzuholen. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm kann für das Jahr 2023 gerechnet werden; dann kann die Auftragserteilung erfolgen. Für die Bestandsanalyse ist auch eine intensive Einbeziehung der Bevölkerung erforderlich und sinnvoll. In Versammlungen und Ortsbegehungen sollen dadurch zusätzliche Informationen über Gefahrstellen bei Starkregen festgestellt werden. Der Förderzeitraum läuft bis Ende 2024, bis dahin sollten Bereiche festgelegt werden, in denen durch Maßnahmen Gefährdungen bei Starkregen vermieden werden können.
- Zur Mittagsbetreuung eine Information zu den Kosten: Im Schuljahr 2021/22 betragen die Gesamtausgaben 29.016,97 EUR. Der staatliche Zuschuss machte 3.323 EUR aus und Elternbeiträge wurden in Höhe von 3.017,50 EUR bezahlt. Damit lag der Kostenanteil der Gemeinde aus Haushaltsmitteln bei 22.676,47 EUR. Der Elternbeitrag liegt als Monatsbeitrag bei 2,50 EUR je Buchungstag. Also bei 4 Tagen Mittagsbetreuung in der Woche kostet das 10,00 EUR im Monat.
- Die Arbeitsgruppe Plant for the Planet unter der Leitung von Peter Fastenmeier traf sich wieder am 06.10.2022 im Rathaus. Nach einem kurzen Rückblick auf verschiedene Pflanzungen im Frühjahr war Hauptpunkt die Planung der kommenden Pflanzaktionen. Die größte ist wieder die Fortsetzung der Anpflanzung beim Schulwald. Die 20 Kinder der 3. Klasse werden Mitte November wieder 300 Bäume pflanzen. Neu einsteigen in die Aktion wird die Jugendfeuerwehr Haiming: Zum Jubiläum des 20-jährigen Bestehens wird sie im Frühjahr 2023 am Weg vom Sportheim Richtung Aumühle 20 verschiedene Laubbäume pflanzen. Endlich aktiv werden können auch die Ministranten von Niedergottsau. Sie pflanzen am Denkmal beim Kapsner zwei neue Bäume, gestiftet vom Frauen- und Mütterverein anlässlich des 100-jährigen Jubiläums und von der Gemeinde. Beim Frühlingmarkt der Schule im Frühjahr 2023 wird am Schulacker ein weiterer Apfelbaum gepflanzt und die Mitglieder des Eltern-Kind-Kaffees des Frauenbundes pflanzen auch einen Obstbaum in einem Garten in Vordorf. Auch der Dirndl- und Lederhosenverein nimmt weiter an der Aktion teil: Noch im Herbst wird er in Winklham einige Obstbäume pflanzen. Durch die zahlreichen aktiven Gruppierungen, die in der Gemeinde teilnehmen, hat die weltweite Aktion Plant for the Planet bei uns eine breite Basis zum Nutzen von Klima, Umwelt und Natur.
- Beim Online-Infokreis der Fa. Tannet zum Ersatzneubau der 380 kV-Leitung Pirach – Tann wurden erstmals die derzeit geplanten Maststandorte der Leitung vorgestellt. Derzeit ist im Bereich der Gemeinde Haiming kein Standort geplant; entlang der B20 verläuft die Leitung westlich der Fahrbahn. Dabei ist geplant, dass der Staatsforst zur Reduktion des Eingriffs überspannt wird. In den kommenden Tagen finden erste Gespräche mit Grundeigentümern statt, Anfang November ist dann der Scooping-Termin mit den Fachbehörden. Dies alles dient

der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen – diese sollen in der zweiten Jahreshälfte 2024 fertig sein. Baubeginn für die Leitung ist frühestens 2027.

- Die Abwicklung der derzeitigen Erschließungsmaßnahmen für den Breitbandausbau neigt sich dem Ende zu. Die Glasfaser muss zum Teil noch eingblasen und dann zusammengeschlossen werden. Nächste Woche findet ein Abstimmungsgespräch mit der Telekom statt. Es geht um die Erschließung insbesondere vom Wirtsfeld-Ost in Niedergottsau.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Gemeindefinanzen haben sich in diesem Jahr gut entwickelt. Die ersten massiven Preiserhöhungen vor allem bei Energie und Transport schlagen allerdings schon durch. Bei den entsprechenden Haushaltsstellen sind noch genügend Reserven vorhanden. Im Jahr 2023 muss aber bei den Betriebskosten eine erhebliche Steigerung eingeplant werden.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

- Die Arbeiten an der Fahnbacher Straße gehen weiterhin plangemäß voran. Zwar war in dieser und der vergangenen Woche wegen erheblicher Krankheitsfälle bei einer Baufirma keine Bewegung auf der Baustelle, aber die Fa. Bauer schließt mit den letzten Hausanschlüssen die Arbeiten an der Neuverlegung der Wasserleitung ab. Es folgen nächste Woche die Verlegearbeiten für das Strom- und die Kommunikationskabel und im Anschluss daran, voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche, beginnt die Fa. Swietelsky mit dem Setzen der Randsteine. Für etwa Mitte November ist die Asphaltierung vorgesehen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 524/15 Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 5

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen eine Terrassenüberdachung mit Seitenverglasung im Bereich der bestehenden südlichen Terrasse. Die Terrasse hat eine Fläche von ca. 24 m², die Alu-Glas-Konstruktion (Wintergarten) ist so geplant, dass ein Anteil von 16 m² überdacht wird.

Rechtliche Würdigung:

Das genehmigungspflichtige Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 18 „Fahnbacher Straße“.

Das Vorhaben ist aufgrund der Maße nicht untergeordnet und benötigt somit Befreiungen hinsichtlich der Dachgestaltung:

Laut Festsetzungen sind Dachformen von Nebengebäuden die der Hauptgebäude anzupassen, außerdem ist eine Dachdeckung mit Ziegel/Schindel oder Material zur Nutzung erneuerbaren Energien vorgesehen.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Die Zustimmung zu den Befreiungen der Dacheindeckung, der Dachform und der Dachneigung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Errichtung einer Garage mit Werkstatt auf Fl.Nr. 1061/1 Gemarkung Piesing, Eisching 13

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant östlich des Anwesens Eisching 13 ein längliches Nebengebäude (17,50 m x ca. 5,5 m; Grenzbebauung). Dort werden Stellplätze, eine Werkstatt und ein Lager im 1. OG untergebracht. Zwei ähnlich große Nebengebäude, welche aktuell dort bestehen, werden in dem Zuge entfernt.

Die Nachbarn haben ihr Einverständnis erteilt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Eisching“ nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen der Außenbereichssatzung nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf zwei Wohneinheiten (Zweigenerationenhaus) und Neubau von Garagen und eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 817/1 Gemarkung Piesing, Fahnbach 4

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits im März als Antrag auf Vorbescheid vorgestellt; Änderungen hinsichtlich der Größe und des äußeren Erscheinungsbildes gibt es keine.

Das bestehende Wohnhaus soll auf zwei Wohneinheiten zu einem Zweigenerationenhaus erweitert werden (ca. 350 m² Grundfläche gesamt). Zusätzlich sollen Garagen im Anbau integriert und der Standort eines Geräteschuppens (ca. 17 m²) verlegt werden. Ebenso ist ein neues Garagengebäude im Osten des Grundstücks geplant. Es wird die Frage nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Wohnhauses in der dargestellten Lage, Form und Größe gestellt, der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Nebengebäude und einer Abweichung von den Abstandsflächen gem. § 6 BayBO beim Garagengebäude (176,25 m², 23,50 m lang).

Rechtliche Würdigung:

Die Vorhaben liegen im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Fahnbach. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Außenbereichssatzung Fahnbach sind Wohngebäude als Einzelgebäude mit max. 2 WE zulässig. Die Gebäude sind im ortsgebundenen ländlichen Baustil zu errichten. Alle Gebäude sind mit einem Satteldach zu errichten, was bei vorgelegter Planung der Fall ist. Die Dacheindeckung erfolgt mittels Ziegel, Außenwände werden satzungskonform verputzt.

Im Ortsrandbereich ist auf ausreichende Eingrünung zu achten mit standortgerechten heimischen Bäumen, Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 und 6 Außenbereichssatzung Fahnbach). Es ist davon auszugehen, dass die bereits entstandene Ortsrandeingrünung weiterhin fortbesteht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming hat seit 1984 eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. In dieser Satzung ist geregelt, dass die Gemeinde Aufwendungs- und Kostenersatz erhebt und in welchem Umfang. In der Anlage zur Satzung sind die jeweiligen Fahrzeug- und Personalkosten geregelt. Diese Satzung wurde erlassen, weil früher eine Feuerschutzabgabe zur Finanzierung der Feuerwehraufgaben erhoben wurde, diese aber verfassungswidrig war.

Rechtliche Würdigung:

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Gegenüber der alten Satzung werden die Leistungen der Feuerwehren wieder einzeln aufgeführt. Damit wird die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Strecken- und Ausrückestundenkosten wurden für jeden Fahrzeugtypen der einzelnen Feuerwehren auf Grundlage der Orientierungshilfe des Bayerischen Gemeindetags kalkuliert. Falls mehrere Feuerwehren denselben Fahrzeugtypen (MTW, LF 10) besitzen, wird für die Pauschalsätze der Durchschnitt herangezogen. Eine bloße Übernahme der Pauschalsätze aus der Orientierungshilfe ist rechtlich nicht haltbar. Bei der Kostenberechnung werden pro Fahrzeug die Erwerbskosten abzüglich des staatlichen Zuschusses herangezogen. Die gemeindliche Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % ist bei den Pauschalkosten miteingerechnet. Bei den Streckenkosten spielt die durchschnittliche jährliche Fahrleistung je Kilometer, bei den Ausrückestundenkosten die durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden eine Rolle. Somit ergibt sich z.B. wegen der Autobahnnähe für das HLF 20 der FFW Niedergottsau eine geringere Gebühr als für das LF 8/6 der FFW Haiming und StLF 10/6 der FFW Piesing, obwohl das HLF 20 in der Anschaffung deutlich teurer war und mehr Beladung enthält.

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für		
	neu	bisher
- einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,11 Euro	2,80 Euro
- ein Mehrzweckfahrzeug MZF	1,92 Euro	3,17 Euro
- ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	5,17 Euro	Nicht geregelt
- ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	6,96 Euro	6,10 Euro

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für		
	neu	bisher
- einen Mannschaftstransportwagen MTW	71,49 Euro	23,25 Euro
- ein Mehrzweckfahrzeug MZF	24,26 Euro	27,94 Euro
- ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	94,30 Euro	Nicht geregelt

- ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	184,19 Euro	102,05 Euro
--	-------------	-------------

Die Personalkosten-Pauschalen können eins zu eins aus dem Muster des Bayerischen Gemeindetags übernommen werden. Der Stundensatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wurde von 24 Euro auf 28 Euro erhöht und für Sicherheitswachen von 13,70 Euro auf 16,40 Euro. Die Erhöhungen resultieren aus den gestiegenen Kosten für Erstattungen von Verdienstausschlag, Erstattung von fortgezahlem Arbeitsentgelt und für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG (z.B. Kommandantenentschädigung).

Diskussion:

Frage: Warum ist das HLF20 günstiger als ein LF10?

Antwort: Für jedes Fahrzeug gibt es eine eigene Kalkulation. Die Kosten werden auf die Einsatzstunden verteilt. Bei einem hohen Fahrzeug-Einsatz wird der Satz also günstiger. Vergleichbare Fahrzeugtypen werden zusammengefasst und dann ein Schnitt ermittelt.

Beschluss:

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung)
Vom TT. Monat 2022**

Die Gemeinde Haiming erlässt aufgrund Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Die Gemeinde Haiming erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. ⁴Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

(2) ¹Die Gemeinde Haiming erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschal-sätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. November 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Haiming vom 25. Juli 2014 außer Kraft.

Haiming, TT. Monat 2022

Wolfgang Beier
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom TT. Monat 2022

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

- einen Mannschaftstransportwagen MTW	3,11 Euro
- ein Mehrzweckfahrzeug MZF	1,92 Euro
- ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	5,17 Euro
- ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	6,96 Euro

2. Ausrückestundenkosten

¹Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. ²Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

³Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

- einen Mannschaftstransportwagen MTW	71,49 Euro
- ein Mehrzweckfahrzeug MZF	24,26 Euro
- ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	94,30 Euro
- ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	184,19 Euro

3. Personalkosten

¹Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. ²Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. ³Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 Euro

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG):

16,40 Euro

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Haiming, TT. Monat 2022

Wolfgang Beier
Erster Bürgermeister
Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Sonderförderprogramm Digitalfunk

TOP 6.1: Ergebnis der Schallpegelsimulation

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 beschlossen, dass die gemeindlichen Sirenen auf digitale Alarmierung umgerüstet werden. Dazu gibt es ein Förderprogramm des Landes Bayern.

In diesem Zusammenhang wurde aber auch die Abdeckung der Alarmierung geprüft. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Zivilschutz wieder eine höhere Bedeutung bekommen hat. Die Sirenen der Gemeinde sind bis auf die in Niedergottsau analog und Jahrzehnte alt. Seit den 90er Jahren gibt es kaum mehr Ersatzteile. Deshalb ist eine Erneuerung und Ergänzung der Sirenen zu prüfen.

Die Firma Abel & Käufl hat zu diesem Zweck eine Schallpegelsimulation erstellt. Herr Brenninger stellt das Ergebnis der Schallpegelsimulation vor.

Beschluss:

Herrn Brenninger wird Rederecht erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

Herr Brenninger stellt sich und die Firma Abel & Käufl kurz vor. Anhand einer Präsentation erläutert er den Ist-Zustand der gemeindlichen Sirenen, die Förderprogramme und die technischen Möglichkeiten mit elektronischen Sirenen. Der Fördertopf ist derzeit leer, wird aber voraussichtlich wieder gefüllt.

Diskussion:

Frage: Sind geografische Bedingungen in die Schallpegelsimulation eingerechnet?

Antwort: Ja, es sind Dämpfungsparameter berücksichtigt. Wetterbedingt gibt es aber auch Einflüsse.

Frage: Bei der einen Förderung gibt es für die Steuerung mehr Geld?

Antwort: Ja, aber es steckt bei der reinen Umrüstung ein höherer Aufwand dahinter, als beim Neubau einer Sirene.

Frage: Die Förderungen werden für den Bereich Katastrophenschutz gewährt?

Antwort: Ja, aber die Feuerwehr-Sirenen werden für den Katastrophenschutz freigeschaltet und umgekehrt. Das Landratsamt hat Lücken abgedeckt.

Das Problem ist, dass es nicht beide Förderpakete gleichzeitig gibt. Das Bayerische Programm wird auslaufen, wenn alle elektronischen Steuerungen ausgetauscht sind. Ratsam wäre eine gute Vorbereitung für einen Förderantrag und dass man diesen schnell stellen kann, wenn es wieder Mittel gibt. Die Regierung befürwortet den starken Ausbau der Sirenenstandorte.

Sechs von neun Sirenen müssten umgerüstet werden.

Rechtliche Würdigung:

Der Betrieb der Sirenen erfolgt im Zuge der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Brandschutz“ (Art. 57 GO). Die Sirenen müssen von Art und Zahl geeignet sein, eine wirksame Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte sicher zu stellen. Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle.

TOP 7: SV Haiming e.V. – Erneuerung der Flutlichtanlagen an den Sportplätzen in Haiming und am Tennisplatz

Sachverhalt:

Die Flutlichtanlagen in Haiming sind zum Teil über 40 Jahre alt und mit Leuchtmitteln ausgestattet, die viel Energie verbrauchen. Der hohe Energieverbrauch stellt den Verein vor erhebliche Probleme, weil die Strompreise enorm gestiegen sind.

Es wurden daher Überlegungen angestellt, wie der Stromverbrauch gesenkt werden kann und gleichzeitig die Flutlichtanlagen für die weitere Zukunft sinnvoll betrieben werden. Als Ergebnis der Überlegungen kommt ein Austausch der Anlagen im Rahmen von Förderprogrammen des BLSV und der Kommunalrichtlinie heraus. Hierbei ist die Einschaltung eines Lichtplaners erforderlich. Der SV Haiming hat daher die Rahmenbedingungen ermitteln lassen. In der Berechnung zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen ist eine jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme von 17.700 kW/h bzw. 67,05 % ermittelt worden. Die Leuchten könnten gedimmt werden und mit Programmen geregelt werden.

Die Baukosten liegen bei geschätzt rund 90.000 € bis 100.000 € (die Preisentwicklung ist dynamisch). Der Fördersatz beträgt beim BLSV 20 % und bei der Kommunalrichtlinie 25 %. Die Förderverfahren würden mit einem Dienstleister abgewickelt werden. Das Verfahren dauert voraussichtlich ein halbes Jahr. Der SV Haiming würde einen Eigenanteil von 15 % leisten (mindestens 10 % laut Förderrecht). Ein Teil der Investitionen könnte über eine Mehrwertsteuerrückerstattung finanziert werden. Für die Gemeinde würden damit geschätzt 35 bis 40.000 € verbleiben.

Rechtliche Würdigung:

Die Förderung des Breitensports ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Diese Aufgabe erfüllt die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Maßnahme ist aus mehreren Gesichtspunkten sinnvoll. Die Energieeinsparung ist eines der wichtigsten aktuellen Themen in Deutschland. Jede Sparmaßnahme leistet einen Beitrag. Die Reduzierung des Stromverbrauchs ist die Basis dafür, auch bei hohen Stromkosten noch ein Breitensportangebot darstellen zu können. Die Gemeinde Haiming leistet für diese Grundaufgabe, welche der Sportverein für die Kommune erfüllt, durch einen Jahreszuschuss wesentliche Unterstützung. Je höher die Kostenbasis ist, desto höher ist der Bedarf an Zuschüssen. Die Einsparung kommt damit mittelbar der Gemeinde wieder zugute. Es gibt auch eine CO₂-Einsparung, die aus dem Gesichtspunkt der Klimaproblematik einen positiven Beitrag leistet. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist derzeit gegeben. Die Mittel von 40.000 € werden in den Haushalt 2023 eingeplant (HHSt. 1.5600.9450).

Diskussion:

Frage: Kann man den Freizeitplatz in Niedergottsau auch gleich umrüsten?

Antwort: Wird geprüft.

Frage: Sind die Masten noch in Ordnung?

Antwort: Ja, es geht nur um die Leuchten. Die alten Leuchten kann man eventuell verkaufen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming genehmigt den Antrag des SV Haiming e.V. auf LED-Umrüstung der Flutlichtanlagen. Der Anteil der Gemeinde Haiming von voraussichtlich 40.000 € wird in den Haushalt 2023 (HHSt. 1.5600.9450) eingeplant. Die Zuschusshöhe bestimmt sich nach den endgültigen Bruttokosten abzüglich Fördermittel, zulässigem Vorsteuerabzug und 15 % Eigenanteil des SV Haiming e.V. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Förderverfahren einzuleiten und hierbei den SV Haiming e.V. zu beauftragen (einschließlich Einschaltung eines Dienstleisters).

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Abwasserbeseitigungskonzept – Überarbeitung des Abwasserentsorgungskonzeptes der Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, in Abstimmung mit den Gemeinden zu klären, ob die Abwasserbeseitigungskonzepte zu überarbeiten sind. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein ist eine Fortschreibung aufgrund Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Bayer. Wassergesetz erforderlich.

Das Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde Haiming stammt vom 20.12.2004. Aufgrund des damaligen Konzeptes wurden bedeutende Anschlüsse vor allem im Außenbereich durchgeführt. Das damalige Konzept enthielt nicht angeschlossene Bereiche und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, anhand deren Entscheidungen für Anschlüsse getroffen wurden und damals auch gefördert wurden.

Übrig blieben einzelne Anwesen, die jetzt bei der Fortschreibung erneut betrachtet wurden. Das damalige Konzept wurde durch das Ingenieur-Büro HPC AG erstellt, so dass dieses Büro für die Fortschreibung beauftragt wurde. Die Fortschreibung hat eine Bedeutung für die wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen. Dies dient auch der Verwaltungsvereinfachung und besseren Koordination zwischen Gemeinde, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Kleinkläranlagenbetreibern.

Die Anwesen Neuhofen 32, Kemerting 41 und 43, Moosen 16, Stockach 1, Thalweg, Aumühle und Neuhaus wurden diesmal nicht näher betrachtet (geringe Anzahl der Anwesen, große Entfernung zum öffentlichen Kanalnetz, kein akuter Handlungsbedarf).

Eine Untersuchung wurde somit für folgende Ortsteile und Weiler durchgeführt:

Weierstraße 25, Sportplatz Niedergottsau, Holzhausen 24, Oberloh und Spannloh 6 und 9

Untersuchungsergebnisse:

Weierstraße 25

Das Anwesen könnte im Rahmen des Ausbaus der Weierstraße angeschlossen werden. Die Kosten lägen dann bei geschätzt 25.000 €. Bei Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe und Herstellungsbeiträgen würde sich der Anschluss für die Gemeinde rechnen.

Sportplatz Niedergottsau und Holzhausen 24

Der Kanalanschluss würde Kosten von rund 284.000 € verursachen. Sowohl am Sportplatz als auch beim Objekt Holzhausen 24 sind keine nennenswerten Abwassermengen vorhanden, welche den Anschluss rechtfertigen würden. Akuter Handlungsbedarf ist ebenfalls nicht gegeben.

Oberloh

Der Anschluss von Oberloh wird bereits geplant bzw. umgesetzt, da eine Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe besteht und wegen eines geplanten Neubaus auch akuter Handlungsbedarf besteht.

Spannloh 6 und 9

Kosten wurden hier nicht ermittelt, da kein akuter Handlungsbedarf herrscht und es sich um aktive landwirtschaftliche Betriebe handelt. Das könnte sich ändern. Ein Anschluss an den Kanal wäre aber mit überschaubarem Aufwand möglich, da eine öffentliche Abwasserdruckleitung in relativer Nähe zu den Anwesen vorbeiläuft.

Rechtliche Würdigung:

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Diese Pflichtaufgabe ist fast vollständig erfüllt. Wie die Fortschreibung des Abwasserentsorgungskonzeptes zeigt, sind nur noch vereinzelte Anwesen nicht an die Kanalisation angeschlossen. In der Regel sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hier ungünstig und rechtfertigen die Maßnahme nicht. Gleichwohl wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren einzelne Anwesen an die Kanalisation anschließen können. Hier ist die Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe interessant, denn diese kann alle drei Jahre für neue Anschlüsse genutzt werden (rund 20 bis 25.000 €). Die Abwasserabgabe bemisst sich nach den festgesetzten Reinigungswerten für die einzelnen Parameter an der Kläranlage.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schreibt das Abwasserentsorgungskonzept gemäß Erläuterungsbericht und Plan vom 19.09.2022 fort.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

Unter Anfragen informierte der Bürgermeister zunächst kurz über die eingeleiteten Energiesparmaßnahmen im Bereich der Gemeinde und verweist dabei auf die Darstellung in der Niedergerner. Zum Unteren Wirt, der mit Gas beheizt wird, teilte er mit, dass bei Eintritt einer Gasmangellage daran gedacht werden muss, die Nutzung des Saalbereichs einzustellen, um auf diese Weise erheblich Heizenergie einzusparen.

Hinsichtlich der gewohnten Weihnachtsbeleuchtung fragte er die Räte, ob sie dem Kompromiss zustimmen könnten, an Stelle der üblichen drei großen Christbäume nur zwei kleinere, beleuchtete Bäume an den beiden Kriegerdenkmälern aufzustellen. Am Rathaus gibt es den Adventskranz am Brunnen und möglicherweise zwei mit Kugeln dekorierte kleinere Bäume.

GR Felix Freiherr von Ow: Soll das vor allem eine Vorbildfunktion sein, da die Weihnachtsbeleuchtung nur einen geringen Stromverbrauch verursacht? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Reduzierung soll ein Symbol für die aktuelle Lage sein. GR Tobias Sachsenhauser: In Burghausen wurde eine Grafik über den Stromverbrauch veröffentlicht. Es ist keine Säule für die Weihnachtsbeleuchtung ausgewiesen. Der Vorschlag für Haiming ist gut.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer